

Blicken wir nun auf die bekannte Umwandlung und Uebertragung, welche die Schicksale Liudolfs in der Sage vom Herzog Ernst¹ erfahren haben, so erkennen wir leicht, dass wir in unserer Erzählung ein älteres Stadium des Prozesses jener Sagenbildung vor uns haben. Denn eine Voraussetzung der letzteren, die Verschmelzung der Aufstände des Sohnes und Stiefbruders unter Otto², ist hier bereits eingetreten, und der Name Liudolfs, der der Sage die wesentlichen Züge leiht, ist bereits durch einen anderen Namen verdrängt³. Mit diesem Hinweis auf die Ernst-Sage zeigen wir zugleich, dass die Erzählung unserer Kaiserchronik recht aus dem fliessenden Strom volkstümlicher Sagenbildung geschöpft ist.

Die Notiz über die Auffindung der Harzer Erzadern unter Otto I. (Ann. Pal. S. 64, 17 f.) gehört nicht in die Reihe unserer Erörterungen: sie stammt nicht aus unbekannter Quelle, wie der Corpus-Druck in der Edition irrig andeutet, sondern ist aus Sigebert entlehnt, der die Nachricht unter dem Jahre 968⁴, und zwar aus Widukind⁵ bringt. Der Ann. Saxo erzählt dagegen eine Sage über die Entdeckung der Bergwerke bei Goslar unter Heinrich II., die wir weiterhin zu erörtern haben.

Die Darstellung von Otto's I. Krankheit und Tod (Ann. Pal. S. 64, 30 ff.) enthält gar keinen historischen Kern, sondern ist ganz und gar phantastisch und giebt keine Anhaltspunkte zu irgend welcher Erklärung ihrer Entstehung. Es ist nur zu bemerken, dass die Anfangsworte, die ein exaktes, thatsächlich richtiges Datum enthalten, 'deinde ascensionem Domini Merseburg celebrans', nicht aus unserer Kaiserchronik stammen. Diese Wendung steht wörtlich so im Ann. Saxo S. 625, 11 f. und repräsentiert mit dem sich dort daran schliessenden Satz eine Entlehnung aus Thietmar lib. II, cap. 27⁶ unter leichter, aber mit Ann. Pal. übereinstimmender Veränderung des Wortlauts; eine in Ann. Pal. und Ann. Saxo übereinstimmend abgeänderte Thietmarstelle weist auf die Vermittelung derselben durch die verlorenen Halberstädter Annalen⁷.

Der Bericht über Otto's II. Sarazenen Schlacht

1) S. die Litteratur darüber in H. Pauls Grundriss der germanischen Philologie II, S. 257 und bei H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. I, Excurs 9, S. 468 ff. 2) Vgl. die Bemerkung von E. Dümmler in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum XIV, S. 269. 3) Vgl. Dümmler l. c. 4) SS. VI, 351, 22. 5) SS. III, 462, 32. 6) In der Oktavausgabe der SS. rerum Germ. von F. Kurze S. 45. 7) S. L. von Heinemann im N. Arch. XIII, S. 58 f.